

## Corona und das Deutsche Sportabzeichen

In vielen Jahren ist es gelungen, das Deutsche Sportabzeichen als Nachweis für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit zu etablieren. Deutlich wird dies dadurch, dass es inzwischen in vielen Bereichen (Sportstudium, Polizei, Feuerwehr, Zoll, etc.) zur Grundvoraussetzung für eine Bewerbung gehört. Auch Krankenkassen bieten als mögliche Bonuskriterien einen Nachweis sportlicher Betätigung durch ein Deutsches Sportabzeichen.

Im Zuge der beginnenden Corona-Krise wurde auch das Sporttreiben im Verein auf Null heruntergefahren. Dies galt sowohl für internationale Meisterschaften wie auch für die wöchentlichen Sportabzeichen-Treffs. Die Rückkehr zur angestrebten Normalität, soweit das in den nächsten Monaten möglich ist, soll auf Basis eines Gesamtkonzeptes mit den zehn DOSB-Leitplanken und sportartspezifischen Übergangsregeln der Fachverbände geschehen. In diesem Rahmen kann es in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen geben. Da sich viele Sportanlagen und Schwimmbäder in kommunalem Eigentum befinden, kann es sein, dass auch auf dieser Verwaltungsebene unterschiedliche Maßnahmen beschlossen werden.

Am 6. Mai 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschef\*innen der Länder nun das erhoffte wichtige Signal für ganz SPORTDEUTSCHLAND gegeben: Das seit Wochen schmerzlich vermisste Leben in den 90.000 Sportvereinen kann Schritt für Schritt wieder zurückkehren. Zunächst gilt dies nur im Freiluftbereich, weil sich hier die vorgegebenen Hygienevorschriften leichter umsetzen lassen.

Für das Deutsche Sportabzeichen trifft dies auf das Radfahren und die Leichtathletik zu. Geräturnen wird fast immer in der Halle durchgeführt, auch ist dabei körperlicher Kontakt durch Hilfestellung wahrscheinlicher. Wie es im Bereich Schwimmen in den nächsten Wochen weitergeht, ist momentan noch nicht entschieden. Hier muss die Politik noch klare Vorgaben erlassen, da es bei schönem Wetter zu größeren Besucherzahlen kommt. Neben dem Schutz der Besucher\*innen tragen die Betreiber natürlich auch eine Verantwortung für ihre Mitarbeiter\*innen.

Diese Gemengelage führt dazu, dass der DOSB keine allgemeingültigen Vorgaben oder Empfehlungen für die Wiederaufnahme der Trainings- und Prüfungsaufnahme ausspricht. Dies kann, wenn überhaupt, nur in Abstimmung zwischen den Landessportbünden, den Landesregierungen, Kommunen und Vereinen erfolgen und sollten vor dem Hintergrund der [zehn Leitplanken des DOSB](#) und der angepassten [sportartspezifischen Übergangsregeln der Sportfachverbände](#) erarbeitet werden.

Sonderfälle bilden die zu Beginn genannten Personengruppen. Bei diesem Personenkreis geht es um eine angestrebte Ausbildung bzw. einen Beruf. Hierfür gibt es Bewerbungszeiten und -fristen und ohne Nachweis des Deutschen Sportabzeichens ist eine Bewerbung nicht möglich. Da auch hier im Bereich Schwimmen am ehesten Probleme zu erwarten sind, empfiehlt der DOSB bis auf Widerruf eine größere Bandbreite bei der Anerkennung des Schwimmnachweises:

- Anerkennung des Schwimmnachweises aus dem Kinder- und Jugendbereich
- Längere Anerkennung des Nachweises im Erwachsenenbereich
- Anerkennung von älteren Schwimmbzeichen.

Sollte jedoch noch nie jemand zuvor nachweislich geschwommen sein, kann es grundsätzlich, auch in dieser schwierigen Zeit, keine Verleihung eines Deutschen Sportabzeichens geben.